Konferenz Hochschuldozierende Schweiz Conférence des Enseignant-e-s des Hautes Ecoles Suisses

Conferenza dei docenti delle Scuole universitarie svizzere







Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI Abteilung Universitäten Silvia Studinger, Vizedirektorin Leiterin Abteilung Universitäten Effingerstrasse 27 3003 Bern

Thalheim, 10. April 2014

Reglement über die Organisation der Schweizerischen Hochschulkonferenz (OReg-SHK) – Antwort Anhörungsverfahren

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Sehr geehrte Frau Studinger

Die Konferenz Hochschuldozierende Schweiz begrüsst den vorliegenden Entwurf, der die Organisation der Schweizerischen Hochschulkonferenz gut überschaubar regelt. Anerkennend nehmen wir zur Kenntnis, dass die Teilnehmenden mit beratender Stimme zu den Traktanden Stellung beziehen können und vor allem auch Antragsrecht haben (Art. 23.1a&b). Entgegen kommt der Konferenz ebenfalls die Möglichkeit der Vertretung in begründeten Einzelfällen (Art. 22.2).

In der Stellungnahme der *Konferenz* zur Zusammenarbeitsvereinbarung von Bund und Kantonen ZSAV haben wir uns ausführlich über rechtzeitige und umfassende Information über die laufenden Geschäfte geäussert, was im vorliegenden Entwurf auch berücksichtigt wurde. Die in Art. 8.4 und Art. 14.4 genannte Frist "Die Sitzungsunterlagen sind ... mindestens zwei Wochen im Voraus zuzustellen" ist jedoch zu kurz. Verbände mit flachen Strukturen können in so kurzer Zeit schwerlich demokratisch legitimierte Entscheidungen herbeiführen und treffen.

Art. 8.4, Antrag: "Die Sitzungsunterlagen sindmindestens drei Wochen im Voraus zuzustellen."

Aus denselben Überlegungen folgt:

<u>Art. 14.4, Antrag:</u> Die Sitzungsunterlagen sind ... mindestens drei Wochen im Voraus zuzustellen.

In Ergänzung zu den vorgesehenen Ausschüssen gemäss Art. 27, schlägt die *Konferenz* einen weiteren ständigen Ausschuss vor, welcher sich der Koordination zwischen den verschiedenen Hochschultypen widmet und einen Ort für Austausch und Reflexion in Bereichen wie Infrastruktur, Personal, Studienstrukturen oder Finanzierung bietet.

Art. 27, Antrag, eingefügt nach b: einen ständigen Ausschuss aus Hochschulangehörigen;

Mit Art. 31.2, Entschädigungen und Spesen ist die Konferenz nicht einverstanden. Aus unserer Sicht wird die unterschiedliche Finanzierungskraft der unterschiedlichen Institutionen nicht berücksichtigt. Durch das Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz HFKG wurden neue Strukturen geschaffen, in welchen die Angehörigen der Hochschulen ihre Mitwirkungsrechte wahrzunehmen haben. Mitwirkung in der Schweizerischen Hochschulkonferenz und im Schweizerischen Akkreditierungsrat ist gemäss HFKG (Art. 13 und 21) ein gesetzlicher Auftrag. Im Gegensatz zu allen anderen Teilnehmenden der Hochschulkonferenz und des Akkreditierungsrates fehlt bei den Hochschulangehörigen (Lehrkörper, Mittelbau und Studierende) jedoch weitgehend die entsprechende Finanzierung. Es ist nicht zu vernachlässigen, dass die Angehörigen der drei Hochschultypen von sehr unterschiedlichen, historisch gewachsenen Organisationsstrukturen ausgehen und sich jetzt im Rahmen des HFKG mit jeweils einer Stimme äussern sollen. Damit sind auch für die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter mit beratender Stimme erhebliche zusätzliche Arbeiten verbunden, die sie nicht im Auftrag ihrer Arbeitgeber verrichten.

<u>Antrag: Ergänzung 31.1</u>: "Vergütet werden einzig die Sitzungsgelder der Vertreterinnen oder Vertreter der Studierenden, des Mittelbaus und des Lehrkörpers gemäss Artikel 21 Buchstabe h für die Teilnahme mit beratender Stimme.

Antrag: Ergänzung 31.2: "Vergütet werden einzig die Spesen der Vertreterinnen oder Vertreter der Studierenden, des Mittelbaus und des Lehrkörpers gemäss Artikel 21 Buchstabe h für die Teilnahme mit beratender Stimme.

Mit bestem Dank für die Möglichkeit, zu diesem Entwurf Stellung nehmen zu können und freundlichen Grüssen

Für den fh-ch, Verband der Fachhochschuldozierenden Schweiz Norbert Hofmann, Präsident

Nobert Hofran

E. Hadegy

Mod

Für die SGL, Schweizerische Gesellschaft für Lehrerinnen und Lehrerbildung Elisabeth Hardegger, Präsidentin

Für die VSH-AEU, Vereinigung der Schweizerischen Hochschuldozierenden/ Association Suisse des Enseignant-e-s d'Université Christian Bochet, Präsident